

# Ein Vergleich lohnt sich

## Berufs-Haftpflicht-Versicherung

Jedes Verbandsmitglied sollte in seinem eigenen Interesse dafür sorgen, dass es für die Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit einen Haftpflicht-Versicherungsschutz genießt, der auch höhere Schadenersatzansprüche abdeckt. Reicht die vereinbarte Deckungssumme nicht aus, so haftet der betroffene Arzt mit seinem gesamten Privatvermögen! Eine falsche oder unzureichende

Berufs-Haftpflicht-Versicherung kann daher fatale Folgen haben. Die Berufs-Haftpflicht-Versicherung ist für jeden praktizierenden Mediziner Kernstück seines Versicherungsprogramms. Wegen Schadenersatzansprüchen aus der ärztlichen Tätigkeit muss sich der Arzt gemäß § 21 seiner (Muster-)Berufsordnung hinreichend versichern. Bei unzureichendem Versicherungsschutz kann sogar das Ruhen der Approbation gemäß § 6 BÄO angeordnet werden.

### Rahmenvertrag Berufs-Haftpflicht

Sie können dem Rahmenvertrag zur Berufs-Haftpflicht-Versicherung beitreten, den der BVOU für seine Mitglieder bereitgestellt hat. Dieser bietet Ihnen – exklusiv für BVOU-Mitglieder – einen optimalen Schutz zu Sonderkonditionen.

- Die Möglichkeit der Absicherung Ihrer berufsspezifischen Risiken zu günstigen Prämien
- Vereinbarung der Deckungssummen in ausreichender Höhe
- Vertragsabschluss bei einem erfahrenen deutschen Heilwesen-Haftpflicht-Versicherer
- Prämien- und Planungssicherheit für 3 Jahre

Der BVOU empfiehlt heute eine Personenschadendeckungssumme von mindestens 10 Mio. Euro. Der Berufsverband für Orthopädie und Unfallchirurgie bietet seinen

Mitgliedern gemeinsam mit dem Kooperationspartner Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH durch einen Rahmenvertrag besonders günstige Konditionen.

### Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs

Zunächst gilt es jedoch, das zu versichernde Risiko zu ermitteln: Niedergelassen oder angestellt, konservativ oder operativ, ambulant oder stationär, Dienstaufgabe oder freiberuflich, Deckung über den Dienstherrn oder eigene Versicherung erforderlich, Rechtsform der Praxis und Schadenvorverlauf sind die wichtigsten Fragen, die vor Abschluss einer Berufs-Haftpflicht-Versicherung mit Hilfe unseres Kooperationspartners zu klären sind. Auch für Assistenzärzte ohne Gebietsbezeichnung in Weiterbildung zur Orthopädie und Unfallchirurgie sieht der Haftpflicht-Rahmenvertrag exklusive Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder vor.

### Individuelle Beratung

Nähere Informationen hierzu fordern Sie an bei unserem Kooperationspartner

### Ihre Ansprechpartnerin

Sabine Stock  
fax +49 40 3591473-504  
s.stock@funk-gruppe.de

